



T

Deutschland

2

Bundeskabinett stimmt Entwurf des neuen Weingesetzes zu
Report zur Kennzeichnung alkoholischer Getränke
BLE: Zahlen zu Neuanpflanzungen 2020
Bier, Wein und Spirituosen - ein Unterschied?
Schutzgemeinschaft Spirituosen gegründet
Forderung Werbeverbot für Alkohol
Alkoholkonsum bei Jugendlichen rückläufig
Bierabsatz eingebrochen
Apfel- und Birnenernte 2020
Rheinland-Pfalz: Antragsverfahren für Rebpflanzungen 2021
Franken: Frostschäden schlimmer als erwartet
Seibert im DWV-Präsidium

H

Brüssel

5

Richtlinie (EU) 2020/1151 zu Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke
EU erfüllt Bedingungen der WTO-Entscheidung
EU und China: Abkommen über Schutz geographischer Angaben
EU: Suche nach neuem EU-Handelskommissar

E

EU-Länder

6

Frankreich: Höherer Zuschuss für Krisendestillation
Frankreich: Ernte-Ausschau
Frankreich: Weiter Ärger um Champagner
Italien: Manduria/ Apulien stoppt Neuanlagen
Italien: Barolo kämpft gegen Gerüchte

M

Drittländer

7

Großbritannien: Kalorienkennzeichnung von Alkohol
Großbritannien: Sonderregeln zur Umsatzsteuerregistrierung widerrufen
USA: Änderung bei Strafzöllen
Australien: Kleinere Ernte
Australien: Zölle in China?
Südafrika und Australien: Einfuhr von Wein - Maßnahme bis zum 1. Oktober verlängert
Australien/Neuseeland: Einführung Warnhinweis für Schwangere
Russland: Ehrgeizige Weinpläne

E

Verschiedenes

9

Onlinehandel: variable Daten und LMIV
Mehr online-Geschäfte
Konsumenten mit Blick auf Sonderangebote und Rabatte

N

Termine

10

Online-Seminar: "Klimaschutz leicht gemacht"

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien und des
Weinfachhandels e. V.
Peter Rotthaus
bvw@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-950
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände
Rheinland-Pfalz
Albrecht Ehses
ehses@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-960
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier
Sekretariat: Mona Krawczyk
krawczyk@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-202
Telefax: (0651) 9777-965

Deutschland

Bundeskabinett stimmt Entwurf des neuen Weingesetzes zu

Das Bundeskabinett hat dem von Bundesministerin Julia Klöckner vorgelegten Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes zugestimmt. Ein erster Durchgang im Bundesrat erfolgt nun am 9. Oktober, folgend von der ersten (29./30. Oktober) und zweiten/dritten (19./20. November) Lesung im Deutschen Bundestag. Der zweite Durchgang im Bundesrat findet dann am 18. Dezember statt. Die Verkündung und ein Inkrafttreten sind für Dezember 2020 oder Januar 2021 geplant. Bei der Änderung der Weinverordnung erfolgt die Zuleitung des Entwurfes an den Bundesrat am 23. Oktober, auf der Tagesordnung wird er dann dort am 18. Dezember stehen.

Report zur Kennzeichnung alkoholischer Getränke

Das Health Evidence Network (HEN), ein Informationsdienst in der Europäischen Region der WHO, hat einen Bericht veröffentlicht, in dem darauf hingewiesen, dass sich die Einführung einer Alkoholkennzeichnung als Teil eines größeren Pakets alkoholpolitischer Maßnahmen als erfolgreich erwiesen habe, um dem Verbraucher alle notwendigen Informationen bereitzustellen. Es wurde auch angemerkt, dass die Einführung von Maßnahmen in einigen Teilen der Europäischen Region durch Widerstand internationaler Institutionen und der Alkoholindustrie sowie das Fehlen festgelegter Kennzeichnungsspezifikationen und Überwachungsaktivitäten behindert wurden. Auf den gemeinsamen Vorschlag der europäischen Alkoholindustrie zur Kennzeichnung aus 2018 wurde ebenfalls hingewiesen. Abgeleitet von den Ergebnissen des Berichts fordert die WHO u. a.:

- Einführung einer Kennzeichnung von Nährwerten und Zutaten bei alkoholischen Getränken – vorzugsweise als Pflichtkennzeichnung, einschl. konkreter Gestaltungsvorschläge;
- Warnhinweise in Bezug auf durch Alkohol bedingte Schäden (z. B. Krebs), Warnhinweise für Schwangere und Minderjährige, Warnung vor Fahrten unter Alkoholeinfluss sowie Empfehlungen zu Richtlinien für ein maßvolles Trinkverhalten;
- Einführung von Mechanismen zur Durchsetzung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Maßnahmen.

Auch hier wird wieder ersichtlich, dass vorrangig auf Verbote und Beschränkungen abgezielt wird, von Präventionsarbeit ist kein Wort zu finden; hinsichtlich der Hersteller wird erneut die vereinfachte Formel „Widerstand = Behinderung“ angewandt. Dies zeigt, wie wichtig unsere Aktivitäten bzgl. Aufklärung und Prävention bleiben, um die Vorgehensweise „Restriktionen der Restriktionen wegen“ zu korrigieren.



www.prowein.com

Düsseldorf, 21. bis 23. März 2021

BLE: Zahlen zu Neuanpflanzungen 2020

Im Jahr 2020 hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) deutschlandweit rund 308 Hektar neue Rebflächen genehmigt. Die meisten Genehmigungen gab es mit rund 211 Hektar für Rheinland-Pfalz. Beantragt wurden insgesamt rund 697 Hektar für Neuanpflanzungen. Rund 164 Hektar zusätzliche Rebfläche genehmigte die BLE im Jahr 2020 allein in Rheinhessen, in der Pfalz waren es etwa 37 Hektar neue Rebflächen. Seit Januar 2020 hatte die BLE insgesamt 2.632 gültige Anträge für Neuanpflanzungen entgegengenommen. Genehmigen konnte sie insgesamt 2.611 Anträge. Rund 35 Hektar entfallen auf Landweingebiete und Gebiete ohne geschützte Ursprungsbezeichnung. Jährlich dürfen in Deutschland maximal 0,3 Prozent der bepflanzten Anbaufläche des Vorjahres als neue Rebflächen genehmigt werden. Eine Genehmigung richtet sich in erster Linie nach der Steillage der beantragten Anbauflächen. Erste Priorität haben Flächen mit über 30 Prozent Hanglage, dann folgen Flächen mit 15 bis 30 Prozent Hangneigung. Weitere Informationen unter www.ble.de/pflanzrechte-wein

Bier, Wein oder Spirituosen - ein Unterschied?

Dazu hatten Forscher 502.635 Teilnehmer zwischen 40 und 69 Jahre über einen Zeitraum von über sieben Jahren auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht. Von Interesse waren Personen, die bevorzugt (jedoch nicht ausschließlich) Bier/Cider, Weißwein/Sekt, Rotwein oder Spirituosen konsumierten. Die Probanden hatten keine bekannten/erkennbaren nennenswerten Vorerkrankungen; als Vergleich galten die Wenig-Trinker, die ein Glas oder ein Pint wöchentlich zu sich nahmen. Abstinente oder Ex-Trinker wurden nicht analysiert. Bezüglich der Alkoholeinheiten wurden die konsumierten Gläser pro Woche erfragt: Wein / Sekt: Gläser à 125 ml, Bier / Cider: Pints à 568 ml, Spirituosen: à 30 ml. Nach sieben Jahren fand sich nach Adjustierung von Alter, Gewicht, Geschlecht, Rauchen, Blutdruck, Bewegung folgendes Ergebnis:

Während die Risiken für die Gesamtsterblichkeit (in erster Linie durch Herz- und Krebserkrankungen) bei Bier- und Spirituosenrinkern in Abhängigkeit von der Dosis stiegen, fanden die Forscher bei Weißwein und Sekt im gleichen Messintervall eine Senkung des Risikos. Von einem Glas Wein pro Woche bis über zwei Gläser pro Tag zeigten sie eine signifikante Senkung der Gesamtsterblichkeit. Dies gründete vor allem in der niedrigeren Rate für ischämischer Herzkrankheit (Herzinfarkt). Diese war um 16% niedriger bei Weißwein- und 12% bei Rotweinkonsumenten. Die anderen kardio- und zerebrovaskulären Erkrankungen (Erkrankungen der Herz- oder Gehirngefäße, z.B. Schlaganfall) waren bei Weinrinkern in der Tendenz aber nicht signifikant erniedrigt. Bei Krebs fand sich keine Veränderung. Obwohl es bis dato zu wenige derartige Untersuchungen gibt, die den Schwerpunkt auf die Alkoholpräferenz legen, kann diese Studie Aufschluss darüber geben, dass es wohl doch nicht nur auf den Alkohol ankommt. Neben dem Ernährungs- und Trinkmuster scheint den sekundären Pflanzenstoffen im Wein (Polyphenole) eine zunehmende Bedeutung zuzukommen. Weitere Forschungen sind notwendig. (Quelle: WiM/DWA)

Schutzgemeinschaft Spirituosen gegründet

Der Schutz geografischer Angaben (g.g.A.) für deutsche Spirituosen liegt künftig in den Händen der „Schutzgemeinschaft für geografische Angaben im Spirituosenbereich in Deutschland e. V.“ (SgASD). Darüber hinaus erarbeitet und beantragt die SgASD Änderungen bestehender Produktspezifikationen bei der EU und unterstützt ihre Mitglieder wie auch Branchenangehörige bei der Beantragung neuer geografischer Angaben. Der vom Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie (BSI) initiierte Verein wurde im November 2019 gegründet und im Mai 2020 in das beim Amtsgericht Bonn geführte Vereinsregister eingetragen. Die Geschäfte werden vom BSI geführt, dessen Mitglieder eigenen Angaben nach umsatzmäßig über 90 Prozent der Spirituosenbranche darstellen. Mitglieder in der Schutzgemeinschaft können laut BSI-Mitteilung alle Hersteller der durch eine geografische Angabe geschützten Spirituose werden. Darüber hinaus ist auch der BSI Mitglied in der SgASD. (wein-inside.de)

Forderung Werbeverbot für Alkohol

Unmittelbar nach der Verabschiedung des Tabakwerbeverbots durch den Deutschen Bundestag hat das Deutsche Krebsforschungszentrum erneut eine Ausweitung auf Alkoholwerbung gefordert. Angesichts der gesundheitlichen Folgen, die auch der Konsum von Alkohol haben könne, sei es verwunderlich, dass nicht auch in diesem Bereich über ein Werbeverbot diskutiert werde. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat demgegenüber auf den Unterschied zwischen Tabak und Alkohol hingewiesen. Weite Teile der Fachwelt gingen nach wie vor davon aus, dass beim Alkohol – anders als beim Tabak – eine Differenzierung zwischen einem risikoarmen und einem risikoreichen Konsum möglich sei. Auch die stellv. Vorsitzende der Unionsfraktion Connemann versicherte, dass ein Werbeverbot für Alkohol nicht geplant sei. (VdFw)

Alkoholkonsum bei Jugendlichen rückläufig

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Ludwig (CSU) hat gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die Ergebnisse der repräsentativen Befragung zur „Drogenaffinität Jugendlicher in Deutschland 2019“ vorgestellt. Danach ist der Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die noch nie im Leben Alkohol getrunken haben, in den letzten Jahren erneut angestiegen. Zugleich ist der Anteil der 12- bis 25-Jährigen, die mindestens einmal in der Woche Alkohol trinken, gesunken. Nach der BZgA, sei es trotzdem besorgniserregend, dass nach wie vor insgesamt zu viele junge Menschen bis zum Alkoholrausch trinken, hier sei ein verstärktes gemeinsames Präventionsengagement erforderlich.

Bierabsatz eingebrochen

Die Corona-Krise hat den Brauereien in Deutschland ein schlechtes erstes Halbjahr beschert. Die Betriebe setzten mit 4,3 Milliarden Litern noch einmal weniger Bier ab als in den Jahren zuvor. Die Menge lag demnach 6,6 Prozent oder gut 300 Millionen Liter unter dem Vergleichszeitraum im schon schwachen Vorjahr. Der Export gerade in EU-Länder ging dabei stärker zurück als der deutlich dominierende Inlandsabsatz. Vor allem in den Monaten April (-17,3 Prozent) und Mai (-13,0 Prozent) lag der Absatz unter den Vergleichswerten aus 2019. Mit den schrittweisen Lockerungen hat sich der Bierabsatz dann wieder erholt und lag im Juni nur noch 1,9 Prozent unter dem Vorjahresmonat. Neben dem fehlenden Fassbierabsatz machen auch die ausbleibenden Pachten, Kredittilgungen und Mieten der Gastrobetriebe zu schaffen. Längst nicht alle Brauhäuser konnten das Minus beim Fassbier mit dem verstärkten Verkauf von Flaschenbier ausgleichen. Hier profitierten vor allem bundesweite Marken.

Apfel- und Birnenernte 2020

Am 06.08.2020 veröffentlichte die World Apple and Pear Association (WAPA) die Schätzung für die Apfel- und Birnenernte 2020 in Europa. Insgesamt wird mit 10,7 Mio. Tonnen eine durchschnittliche EU-Ernte bei Äpfeln prognostiziert, für Deutschland gilt dies mit rund 950.000 Tonnen ebenfalls. Die Birnenernte wird mit rund 2,2 Mio. Tonnen ebenfalls als durchschnittlich eingeschätzt. Nach Angaben des Verbandes der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF) rechnen die deutschen Fruchtsafthersteller in diesem Jahr bundesweit mit rund 850.000 Tonnen Streuobstäpfeln.

Rheinland-Pfalz: Antragsverfahren für Rebplantagen 2021

Seit dem 1. September 2020 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2021 gestellt werden. Die Antragsfrist (Herbst) endet am 30. September 2020. Die Wiederbepflanzung kann in diesem Programm mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten erfolgen. Für aufzubauende Rebflächen gibt es Zuschüsse zwischen 6.000 und 32.000 Euro/ha. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach Lage der Fläche in Flach-, Steil- oder Steilstlage und nach Bewirtschaftungsintensität, die Mindestfläche beträgt in Flachlagen 10 Ar je Bewirtschaftungseinheit, in Steil- und Steilstlagen sowie in Handarbeitsmauersteillagen lediglich 5 Ar. Die o.g. Antragsfristen gelten für Teil 1 des Antragsverfahrens. Hier müssen alle Flächen, auch die Flächen in Flurbereinigungsverfahren beantragt werden, wenn sie noch 2020 oder im Frühjahr 2021 gerodet werden sollen und eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Die Rodebescheide aus den Vorjahren haben ihre Gültigkeit verloren, wenn Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen erneut beantragt werden. Auch derzeit unbestockte Flächen sind zu melden, für die eine Bestockung mittels Pflanzrecht aus der sogenannten Umwandlung (vor 31.12.2015 entstanden) bzw. Genehmigung auf Wiederbepflanzung beabsichtigt ist. Eine wiederholte Antragstellung ist für unbestockte Flächen nicht erforderlich, diese Bescheide behalten ihre Gültigkeit. Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2, sie entspricht der Verfahrensweise der Vorjahre. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 beantragt wurden. Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen.

Antragsformulare und Merkblatt unter: <https://mwv/wl.rlp.de/de/startseite/> - sie können von dort ausgedruckt und zur Antragstellung genutzt werden.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung erfolgt Anfang Dezember durch die zuständige Kreisverwaltung.

Franken: Frostschäden schlimmer als erwartet

Wie die Vereinigte Hagelversicherung mitteilt, sind die Frostschäden vom Mai 2020 in Franken wohl doch schlimmer als erwartet. Nach einer ersten Besichtigung der Frostschäden waren die Experten noch optimistisch, dass sich die Reben noch regenerieren könnten. Es wurden Ertragseinbußen von rund 30 Prozent prognostiziert. Über Zweidrittel der 6.250 Hektar Rebfläche waren damals von dem Spätfrostereignis betroffen, besonders schwer die Mainschleife und der Raum Bad Kissingen. Um den Schadenverlauf und das tatsächliche Regenerationspotential einzuschätzen, wurden nun Zwischenbesichtigungen durchgeführt, wobei festgestellt wurde, dass sich die Reben entgegen den Erwartungen nicht vom Frost erholen konnten. Lage- und sortenspezifisch wird der Ernteverlust deshalb vermutlich sogar noch höher liegen als ursprünglich angenommen. Endgültig festgestellt wird der Schaden dann kurz vor der Lese.

Seibert im DWV-Präsidium

Im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung haben die Mitglieder des Deutschen Weinbauverbandes e.V. (DWV) am Donnerstag, 20. August Henning Seibert ohne Gegenstimme zum DWV-Vizepräsidenten gewählt. Der Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführer der Moselland e.G. tritt damit die Nachfolge von Dieter Weidmann an. Dem Präsidium gehören neben Henning Seibert DWV-Präsident Klaus Schneider sowie die Vizepräsidenten Heinz-Uwe Fetz, Hermann Hohl, Ingo Steitz und Thomas Walz an.

Brüssel

Richtlinie (EU) 2020/1151 zu Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke

Mit dieser Richtlinie werden Bestimmungen der Richtlinie 92/83/EWG an die heutigen Verwaltungsverfahren sowie Verweise auf Unionsrecht angepasst. Regelungen zu Wein finden sich in der Richtlinie dahingehend, dass von Mitgliedstaaten auf Wein erhobene Verbrauchsteuer nach der Anzahl Hektoliter des Fertigerzeugnisses festgelegt wird. Die EU-Kommission hatte einen Vorschlag zur Änderung vorgelegt, der u.a. für kleinere unabhängige Weinerzeuger ermäßigte Verbrauchsteuersätze festsetzen zu können, vorsieht. Die neue Richtlinie hat diesen Vorschlag übernommen, und eine Ermächtigung für die Mitgliedstaaten, auf Wein, der von kleinen unabhängigen Weinerzeugern hergestellt wird, ermäßigte Verbrauchsteuersätze innerhalb der folgenden Grenzen anzuwenden:

- Die ermäßigten Steuersätze gelten nicht für Unternehmen, die durchschnittlich mehr als 1.000 hl oder, im Falle der Republik Malta, durchschnittlich mehr als 20.000 hl Wein pro Jahr herstellen;
- die ermäßigten Verbrauchsteuersätze dürfen den normalen nationalen Verbrauchssteuersatz um nicht mehr als 50 % unterschreiten.

Inwieweit die Mitgliedstaaten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, bleibt abzuwarten. Sie haben bis zum 31. Dezember 2021 Zeit, die Vorschriften zu erlassen, die Vorschriften sind ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.

EU erfüllt Bedingungen der WTO-Entscheidung

Frankreich und Spanien haben sich am 24. Juli 2020 mit Airbus auf eine Anpassung der Subventionen zur Entwicklung des Airbus Modells A350 geeinigt. Damit haben die EU und die von dem Airbus-Streit mit den USA betroffenen EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich und Spanien alle in der Entscheidung der WTO vorgegebenen Voraussetzungen für eine endgültige Beilegung des Streits erfüllt. Die EU erwartet nun von den USA, dass sie die bestehenden Strafzölle auf Waren mit EU-Ursprung umgehend aufheben. Die USA erheben seit Oktober 2019 wegen nicht WTO-konformer Subventionen der EU an Airbus Zusatzzölle auf Flugzeuge, Werkzeuge, Maschinen, Nahrungsmittel und Textilprodukte im Wert von 7,5 Milliarden US Dollar mit Ursprung in der EU. Die Zusatzzölle betragen derzeit 15 und 25 Prozent, können jedoch bis auf 100 Prozent erhöht werden. Wie wir zuletzt berichteten, hat die USA erneut erwogen, zusätzliche Zölle auf weitere EU-Waren zu erheben oder bestehende Zölle zu erhöhen. Sollten die USA die bestehenden Zusatzzölle nicht aufheben, sondern erhöhen oder weitere zusätzliche Zölle auf EU-Waren erheben, wird die EU nach Aussage von Handelskommissar Phil Hogan ihrerseits zusätzliche Zölle auf Produkte aus den USA erheben. Die EU begründet dies mit unerlaubten Subventionen der USA an den Flugzeughersteller Boeing. In diesem parallel zum Airbus-Streit laufenden Streitverfahren hatte die WTO bereits zugunsten der EU entschieden. Sie wird in Kürze ihre Entscheidung über die exakte Höhe der Gegenmaßnahmen bekannt geben. Die USA stehen auf dem Standpunkt, dass sie bereits alle von der WTO im Boeing-Streit vorgegebenen Bedingungen erfüllen, da bereits keine Subventionen mehr an Boeing gezahlt würden.

EU und China: Abkommen über Schutz geographischer Angaben

Mit dem Mitte August veröffentlichten Beschluss (EU) 2020/1111 wurde das Abkommen zwischen der EU und China zum Schutz geographischer Angaben genehmigt. Zunächst sind jeweils 100 europäische geographische Angaben in China und 100 chinesische geographische Angaben in der EU geschützt. Die geschützten deutschen Bezeichnungen sind u.a. „Rheinhessen“, „Mosel“ und „Franken“ für Wein. Innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten sollen weitere 175 zusätzliche geographische Angaben hinzukommen. Hierzu gehören dann u.a. die geschützten deutschen Bezeichnungen „Mittelrhein“ und „Rheingau“.

EU: Suche nach neuem EU-Handelskommissar

Nach dem Rücktritt ihres Handelskommissars Phil Hogan wegen Missachtung von Pandemie-Auflagen hat EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen am Donnerstag deutlich gemacht, dass sie den Schritt für unausweichlich hielt. Wer den wichtigen Posten des Iren auf Dauer bekommt, ließ sie zunächst offen. Irland soll möglichst eine Frau und einen Mann als Kandidaten präsentieren. Von der Leyen dankte dem 60-Jährigen ausdrücklich für seine "unermüdliche und erfolgreiche Arbeit", auch als Agrarkommissar in den fünf Jahren bis 2019. Das Amt des Handelskommissars gilt als besonders wichtig, weil die EU für die Handelspolitik aller 27 Mitgliedsstaaten zuständig ist und Abkommen mit Partnern in aller Welt aushandelt. Wichtige anstehende Themen sind die wirtschaftlichen Beziehungen mit Großbritannien nach dem EU-Austritt des Landes (Brexit), der Handelsstreit mit den USA und die Kontroverse über das noch nicht ratifizierte Handelsabkommen mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten. Da alle 27 Staaten mit Kommissaren in der mächtigen Brüsseler Exekutive vertreten sind, hat Irland nun ein Vorschlagsrecht. Ob die neue Person wieder Handel oder ein anderes Ressort bekommt, liegt bei von der Leyen. Darüber werde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, sagte die Kommissionschefin. Übergangsweise soll Kommissionsvize Valdis Dombrovskis die Zuständigkeit für Handel mit übernehmen.

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Frankreich: Höherer Zuschuss für Krisendestillation

Am 5. August stellte Frankreich der Weinbranche zusätzlich 56 Mio. Euro für die Destillation und 20 Mio. Euro für die Lagerung in Aussicht. Diese neue Budgetzuweisung ermöglicht den Abschluss eines Hilfeplans für die französische Weinindustrie, über den seit mehr als vier Monaten verhandelt wird. Grund dafür ist, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu einem geringeren Weinabsatz und zu höheren Weinbeständen bei den Erzeugern geführt haben. Um die Ernte 2020 bewältigen zu können, sei man auf nationale und internationale Hilfen für die Krisendestillation bzw. Lagerung angewiesen. Dazu wurde bereits im Mai von der französischen Regierung ein Rettungsprogramm in Höhe von 155 Mio. Euro bereitgestellt. Durch dieses zusätzliche Budget von 56 Mio. Euro können neben den 2,1 Mio. hl, die bereits finanziert wurden, voraussichtlich weitere 600.000 hl Wein destilliert werden. Das bedeutet, dass »die Destillationsmaßnahme nun effizient ist. Die Hilfe für die private Lagerhaltung werde ebenfalls um 20 Mio. Euro auf 35 Mio. Euro erhöht, um übermäßige Weinbestände mit einer Beihilfe von 4 Cent/hl und Tag vom Markt zu nehmen. Den Anträgen auf Senkung der Steuerabgaben wurde nicht stattgegeben.

Frankreich: Ernte-Ausschau

Frankreich hat Anfang August eine erste Vorschau auf die Weinproduktion 2020 bekanntgegeben. Demnach könnte diese zwischen 44,7 und 45,7 Mio. Hektolitern liegen, und würde damit um 6 bis 8 Prozent höher ausfallen als im Jahr 2019. Diese Zahlen seien jedoch mit Vorsicht zu genießen, da es auch zum jetzigen Zeitpunkt noch zu klimatischen Einbrüchen kommen könne, zudem stellen die bisher teils fehlenden Festlegungen der gesetzlichen Obergrenzen der diesjährigen Produktion Unwägbarkeiten dar, die durch die Corona-bedingte Schwächung des Wirtschaftsmarkts in manchen Gebieten vorgenommen werden. Fest steht jedoch, dass die Vegetation in allen Weinbaugebieten gegenüber 2019 voraus ist.

Frankreich: Weiter Ärger um Champagner

Die Corona-Krise macht auch vor der französischen Champagner-Industrie nicht Halt: Während die Pandemie zu einem herben Absatzeinbruch führt, ringen Winzer und Produzenten erbittert um die Erntemengen für dieses Jahr. Ein Ende des Streits ist trotz des immer näher rückenden Erntebeginns nicht in Sicht. Die großen Produzenten pochen auf eine deutliche Reduzierung der Menge der geernteten Trauben, da die Nachfrage dramatisch eingebrochen ist. Der Winzerverband warnt hingegen davor, dass die Lebensgrundlage der Weinbauern auf dem Spiel stehen könnte. Traditionell loten beide Seiten regelmäßig in Verhandlungen die Erntemengen aus. Dieses Jahr ist eine Einigung noch weit entfernt. Die Winzer wollen 8500 Kilo pro Hektar, aber die Champagner-Häuser wollen nur 6000 bis 7000 Kilo; da der Preis pro Kilo mit 6,50 Euro voraussichtlich relativ stabil bleibt, steht viel auf dem Spiel.

Italien: Manduria/Apulien stoppt Neuanlagen

Die Region Apulien hat dem Antrag des Konsortiums Primitivo di Manduria stattgegeben, für die nächsten drei Jahre keine Neuanlagen in der DOC zu genehmigen. Die Rebfläche des Anbaugebiets Primitivo di Manduria war zwischen 2016 und 2019 um mehr als 30 Prozent von 3.460 auf 4.592 Hektar gewachsen. Deshalb wurde beschlossen, die Rebfläche nicht zu erhöhen, um sowohl die Stabilität der Preise als auch die Qualitätsstandards zu gewährleisten. Die aktuelle Marktsituation ist nicht kritisch, die Preise stabil und dennoch soll mit Blick auf die Zukunft die Rentabilität geschützt werden. Für Apulien ist dies ein Novum, niemals zuvor hatte ein Schutzkonsortium der Region von dieser Möglichkeit der Markregulierung Gebrauch gemacht. Sie tritt zum 31. Juli 2020 in Kraft.

Italien: Barolo kämpft gegen Gerüchte

Nachdem die Mehrheit der Konsortiums-Mitglieder von Barolo, Barbaresco & Co. gegen den Vorschlag des Verwaltungsrates gestimmt hat, 2020 eine Erntereserve von 10 Prozent für Barolo und Barbaresco einzurichten, tauchten Gerüchte auf, dass der Fassweinspreis für Barolo um 40 Prozent eingesackt sei. Nun gibt das Konsortium die realen Zahlen bekannt. Danach sind die Verkäufe (1. HJ 2020) von Barolo um 3 Prozent auf 6.236.057 Flaschen gestiegen. Die Lagerbestände bewegen sich im Mittelwert der letzten Jahre. Die Preise für offene Ware haben zwar nachgegeben, aber längst nicht im behaupteten Umfang. Sie liegen zwischen 5,50 und 6 Euro pro Liter und damit 15–17 Prozent unter denen der Vorjahresperiode. Verluste in ähnlicher Höhe haben andere prestigereiche DOCGs aufgrund der Corona-Krise ebenfalls hinnehmen müssen.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

Großbritannien: Kalorienkennzeichnung von Alkohol

Die britische Regierung hat angekündigt, noch in diesem Jahr eine Konsultation zur verpflichtenden Kalorienkennzeichnung von Alkohol einzuleiten. Nach ihren Schätzungen mache der Alkoholkonsum fast 10 Prozent der Kalorienaufnahme von Alkoholkonsumenten aus; rund 3,4 Mio. Erwachsene würden so zusätzliche Kalorien aufnehmen. Gleichzeitig zeigten Untersuchungen, dass die Mehrheit der Bürger (80 Prozent) den Kaloriengehalt gängiger Getränke nicht kennt und viele diesen in der Regel unterschätzten.

Großbritannien: Sonderregeln zur Umsatzsteuerregistrierung widerrufen

Die Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer informiert, dass eine umsatzsteuerliche Registrierung im Vereinigten Königreich (VK) wieder nur dann beantragt werden kann, wenn steuerpflichtige Umsätze im VK bereits generiert werden oder diese innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Registrierungsantrags bei HMRC mit Sicherheit zu erwarten sind. Umsatzsteurnummern, die durch das vor der Übergangsphase speziell eingeführte Advanced Notification of UK VAT registration Verfahren vergeben wurden, sind nicht mehr verwendbar. Für Unternehmen, die nach Ablauf der Übergangsphase am 1.1.2021 Exporte in das VK durchführen, kann der Registrierungsprozess daher bereits ab Oktober 2020 in die Wege geleitet werden, um auf die steuerlichen Änderungen vorbereitet zu sein. Dies betrifft beispielsweise Unternehmen, die derzeit ausschließlich steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen von Deutschland in das VK ausführen oder von einer EU-Vereinfachungsregelung Gebrauch machen. Im vergangenen Jahr gab die britische

Finanzbehörde HMRC ausländischen Unternehmen die Möglichkeit, sich für ein spezielles Verfahren, das sogenannte Advanced Notification of UK VAT registration, anzumelden, um eine britische Umsatzsteuernummer für den Fall eines unregulierten Brexits („no Deal“) zu erhalten. Mit Beginn der Übergangsphase wurden diese vorsorglichen Umsatzsteuernummern von HMRC gelöscht, und die Umsatzsteuer-Registrierung folgt wieder den bisherigen Regeln. Nach derzeitigem Stand ist keine erneute Implementierung eines derartigen Sonderverfahrens durch HMRC geplant.

USA: Änderung bei Strafzöllen

Im Streit über die Airbus-Subventionen erheben die USA nun erneut Zölle auf EU-Produkte. Neben Parmesan aus Italien und Wein aus Frankreich ist unter anderem auch Marmelade aus Deutschland betroffen. Dafür fielen griechischer Käse und Kekse aus Großbritannien nach einer Überprüfung aus der Strafzoll-Liste der US-Regierung. Insgesamt bleibe es bei Strafzöllen auf Waren im Wert von 7,5 Milliarden US-Dollar. Auch die Zollsätze blieben unverändert. Betroffen sind davon weiterhin zum Beispiel Wein aus Deutschland und Frankreich, Parmesan aus Italien und Olivenöl aus Spanien. Zudem verhängten die USA einen Strafzoll auf Flugzeugimporte. Die US-Regierung hatte Ende Juni mitgeteilt, neue Strafzölle auf Produkte aus Deutschland, Frankreich, Spanien und Großbritannien - die für die Airbus-Subventionen verantwortlichen Länder - zu erwägen. Die EU und die Mitgliedsstaaten hätten bislang nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Auflagen der WTO zu erfüllen, erklärte der US-Handelsbeauftragte (siehe dazu aber Meldung unter „Brüssel“). Die USA wollten aber eine langfristige Lösung in dem Streit erreichen. Für die EU hat eine ausgewogene Verhandlungslösung oberste Priorität. Der zuständige EU-Kommissar Phil Hogan arbeitet aktiv mit den zuständigen US-Stellen zusammen, um die Eskalation der handelspolitischen Feindseligkeiten zu verhindern. In einem anderen Verfahren hatten die WTO-Schlichter auch rechtswidrige US-Subventionen für den Airbus-Konkurrenten Boeing festgestellt. In diesem Fall steht die Genehmigung von Strafmaßnahmen aber noch aus. Die EU rechnet im Herbst mit Strafmaßnahmen in einem Umfang von mehreren Milliarden Euro.

Australien: Kleinere Ernte

Die ausgeprägte Dürre und später dann Unwetter mit Überschwemmungen haben das Ergebnis der Weinernte 2020 in Australien nach unten gedrückt. Sie beläuft sich für den Jahrgang 2020 auf 1,52 Mio. t Trauben (= 1,1 Mrd. l Wein) und ist damit die kleinste der letzten zehn Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das Ergebnis ein Minus von 12 Prozent, wobei Weißwein um 13 und Rotwein um 11 Prozent verminderte Ergebnisse erbrachten.

Australien: Zölle in China?

Das Verhältnis zwischen Australien und China hat sich verkompliziert, seit Australien eine internationale Untersuchung des Corona-Ursprungs gefordert hat. Nun prüft China, ob es beim Import australischer Weine zu Preisdumping gekommen ist, d.h. ob die chinesische Weinbranche zwischen 2015 und 2019 Schaden durch den Import australischer Weine genommen hat. Die von der chinesischen Vereinigung für alkoholische Getränke angestoßene Untersuchung soll sich auf zehn australische Erzeuger konzentrieren. Ein Resultat der Untersuchung könnten Zölle als Anti-Dumping-Maßnahmen sein. Seit Anfang 2019 unterliegt australischer Wein in China keinen Zöllen. Bereits die zuvor erfolgte stufenweise Absenkung der Zölle hat den australischen Export nach China belebt. Mit einem Exportwert von 1,28 Mrd. AUS-Dollar (+12 Prozent zu 2018) stand China 2019 für mehr als die Hälfte des australischen Weinexports.

Südafrika und Australien: Einfuhr von Wein - Maßnahme bis zum 1. Oktober verlängert

Die durch COVID-19 verursachte Krise hält auch in den Handelsbeziehungen weiter an. Daher wurde die Gültigkeit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/466 bis zum 1. Oktober 2020 verlängert. Wie uns das BMEL mitteilte, gilt die Durchführungsverordnung (EU) 2020/466 nicht für die Einfuhr von Wein. Hier gilt die Verordnung (EU) 1308/2013 in Verbindung mit Kapitel IV Abschnitt II und Anhang VII der Verordnung (EU) 2018/273. Deshalb hat sich BMEL an die Dienststellen der Kommission (KOM) gewandt und angesichts der außergewöhnlichen Situation um Verständnis gebeten, die elektronische Form der die Weinausfuhr begleitenden Dokumente aus Südafrika zu akzeptieren. Außerdem haben die australischen Behörden um eine Verlängerung der Maßnahme ersucht. Um eine Unterbrechung der Weineinfuhr wegen der sich wieder verschärfenden Situation in Südafrika und der anhaltend schwierigen Lage in Australien zu vermeiden, wurde die zwischen BMF und BMEL abgestimmte Maßnahme zur Anerkennung elektronisch erstellter Dokumente VI 1 aus Südafrika und Australien vorsorglich bis zum 1. Oktober 2020 verlängert. Die Frist für die Vorlage der Originale zur Abschreibung bis spätestens zum 31. Dezember 2020 bleibt dabei bestehen. Das BMEL geht davon aus, dass die Kommission Verständnis zeigt, die Maßnahme müsste vorzeitig gestoppt werden, sollte die Kommission wider Erwarten abschlägig auf das Ersuchen reagieren.

Australien/Neuseeland: Einführung Warnhinweis für Schwangere

Wir hatten im letzten Jahr bereits darauf hingewiesen, dass Australien im Rahmen des TBT-Übereinkommens eine Änderung des „Australia New Zealand Food Standards Code“ bei der WTO notifiziert hat, mit dem ein verpflichtender Warnhinweis für Schwangere auf alkoholischen Getränken in Australien und Neuseeland eingeführt wird. Eine zwischenzeitlich nochmals überarbeitete Fassung ist nun am 31.07.2020 in Kraft getreten und wird mit einer Übergangsfrist von drei Jahren ab dem 01.08.2023 gelten.

Russland: Ehrgeizige Weinpläne

Die Wodka-Großmacht Russland hat ehrgeizige Pläne mit Blick auf den internationalen Weinmarkt. Weine aus dem warmen Süden des Riesenreiches, wie etwa den Regionen der Wolga und des Schwarzen Meers, sollen im Weltweinmarkt Fuß fassen. Winzer spezialisieren sich – mit Hilfe von Experten aus Italien und Frankreich – auf erstklassige Weine. Die Rebfläche wächst und ein neues Gesetz legt erstmals den russischen Wein als Marke fest. Dieses neue Weingesetz, das gerade erst in Kraft trat, legt fest, dass russischer Wein nur noch aus einheimischen Gewächsen gekeltert werden darf. Die Verwendung von importiertem Traubenmost ist künftig verboten. Das Gesetz legt zudem fest, dass Wein aus vergorenen Trauben bestehen muss, und einen Alkoholgehalt von 7,5 bis 18 Volumenprozent aufweisen muss. Weine, die in den Verkauf gelangen, müssen fortan Rebsorte, Herkunft und Jahrgang auf dem Etikett tragen. Doch es gibt auch Kritik an dem Gesetz. Viele Winzer wissen nicht, wie sie die riesigen Mengen an Wein produzieren sollen aus den in Russland geernteten Trauben. Bei rund 30 Millionen Hektolitern lag die Weinproduktion im vergangenen Jahr. Nicht einmal ein Drittel stammt aus eigenem Anbau. Noch erntet Russland weniger Wein von eigenen Rebflächen als Deutschland. Experten in Russland gehen davon aus, dass es Jahre dauern wird, bis das Land seinen Platz auf der Weltweinkarte gefunden hat. Einfacher hat es dagegen Russlands Nationalgetränk Wodka, das seine führende Position gegen ausländische Konkurrenz verteidigt. An Nummer eins bei der Produktion alkoholischer Getränke bleibt aber auch in Russland mit großem Abstand Bier (2019: 676,5 Millionen Hektoliter), gefolgt von Wodka (80 Mio. hl) – und Wein an dritter Stelle. (dpa)

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Onlinehandel: variable Daten und LMIV

Eine große Herausforderung beim Handel mit Lebensmitteln im Fernabsatz ist die Bereitstellung der Lebensmittelinformation bei variablen Daten wie Ursprüngen, Herkünften von primären Zutaten, Öko-Kontrollstellen etc. Nach Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) müssen „verpflichtende Informationen über Lebensmittel mit Ausnahme der Angaben gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f) vor dem Abschluss des Kaufvertrags verfügbar sein“, also im Rahmen des Fernabsatzangebotes ausgewiesen werden. „Verpflichtende Informationen über Lebensmittel“ sind dabei diejenigen Angaben, die dem Endverbraucher aufgrund von Unionsvorschriften bereitgestellt werden müssen (vgl. Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c) LMIV), also auch Informationspflichten aufgrund europäischer Vermarktungsnormen, Los-Kennzeichnungsregelungen etc. Eine explizite Ausnahme von der Bereitstellung der obligatorischen Lebensmittelinformation vor Abschluss des Kaufvertrages im Fernabsatz existiert also allein für Haltbarkeitsangaben (geregelt in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f) LMIV), die der Ordnungsgeber als hochvariable Information identifiziert hat und somit die (nahezu) Unmöglichkeit einer entsprechenden Datenbereitstellung im Fernabsatz erkannt hat.

Verschiedene gerichtliche Entscheidungen haben bislang nicht die dringend erforderlichen Spielräume für variable oder hochvariable Daten eröffnet, die keine Relevanz für die Lebensmittelsicherheit haben. Vielmehr müssen unverändert die Lebensmittelinformationen im Fernabsatz grundsätzlich die Pflichtinformationen nach der LMIV vollständig und korrekt abbilden; Angaben von Varietäten, also verschiedenen möglicherweise zutreffenden Informationen, bleiben stets unzulässig. (kwg.eu)

Mehr online-Geschäfte

In der Corona-Krise setzen immer mehr Konsumenten in Deutschland nach einer Umfrage auf Online-Shopping. Fast jeder zweite Verbraucher (48 Prozent) gab an, häufiger online zu bestellen als zuvor, wie aus einer Befragung des Marktforschungsinstituts "Heute und Morgen" hervorgeht. Jeder Zehnte hat danach Online-Shopping während dieser Zeit zum ersten Mal genutzt. 39 Prozent der Befragten gaben zudem an, insgesamt seit Beginn der Pandemie häufiger Pakete zu empfangen. Während der coronabedingten Schließung der Geschäfte vermeldeten Paket-Dienstleister im Frühjahr Rekordmengen an Paketen. Mittlerweile hat sich die Situation wieder etwas normalisiert.

Konsumenten mit Blick auf Sonderangebote und Rabatte

Die Verbraucher kommen langsam wieder in Konsumlaune. Aber sie achten beim Einkaufen auch auf den Preis. Das ist das Ergebnis der jüngsten Pilot-Befragung, wonach sich im Kontext der allgemein steigenden Stimmung innerhalb der Bevölkerung die Ausgabebereitschaft der Menschen steigert. In der aktuellen Befragungswelle geben 66 Prozent an, genauso viel Geld ausgeben zu wollen wie vor Corona. Zum Vergleich: Vor drei Monaten, Ende März, stimmten dieser Aussage nur 50 Prozent zu. Gleichzeitig wollen ebenso immer weniger Menschen sparen: Statt 45 Prozent (KW 13-20) gaben nun nur noch 32 Prozent der Befragten an, in diesen unsicheren Zeiten weniger tief in die Tasche greifen zu wollen. Gleichzeitig zeigt sich an den Ergebnissen aber auch eine Zweiteilung der Gesellschaft: Unter den Menschen, die sich finanziell einschränken wollen oder müssen, sind überdurchschnittlich viele, die sich direkt von der Krise wirtschaftlich betroffen sehen.

Bereits seit Beginn der Corona-Krise zeichnete sich ab, dass die Markenorientierung kontinuierlich verliert – zugunsten einer zunehmenden Preisfixierung. Dieser Trend setzt sich auch jetzt fort, so gefällt aktuell 62 Prozent der Deutschen Werbung, die Sonderangebote oder Rabatte zeigt, "eher gut" oder "besonders gut". Dies ist der Höchstwert seit März und zeigt ein aussichtsreiches Potenzial für absatzfördernde Preis-Aktionen.

[Zurück zu Themen](#)

Termine

Online-Seminar: „Klimaschutz leicht gemacht“

71 Prozent der deutschen Verbraucher bevorzugen nachhaltige Produkte, wenn Händler vollständige Transparenz zum „ökologischen Fußabdruck“ eines Produkts liefern. 49 Prozent sind bereit, für nachhaltige Produkte mehr zu bezahlen, so eine neue Umfrage. Doch wie wird ein Produkt nachhaltig?

Eines der wichtigsten Instrumente hierzu ist der Klimaschutz. Wir laden zu unserem kostenlosen Online Seminar ein:

Nachhaltigkeit für Unternehmen - Klimaschutz leichtgemacht
17. November, 15.30 Uhr, online Seminar

Weitere Informationen folgen rechtzeitig, bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor.

2 0 2 0 (unter Vorbehalt)
25.09.20: Neustadt/Weinstr., Wahl der Dt. Weinkönigin, Finale
18. – 22.10.20: Paris, Sial
20. – 22.10.20: Sao Paulo, ProWine
20. – 23.10.20: Düsseldorf, glasstec
05.11.20: Offenburg, 8. Genussgipfel
06.11.20: Mitgliederversammlung Bundesverband (intern)
05. – 07.11.20: Hongkong, Wine & Spirits Fair
10. – 12.11.20: Nürnberg, BrauBeviale
10. – 12.11.20: Shanghai, ProWine China
17.11.20: "Klimaschutz leicht gemacht" – online-Seminar des Bundesverbandes (15.30 Uhr)
22. – 26.11.20: Gent, Horeca-Expo

2 0 2 1
15. – 17.02.21: Paris, Vinexpo
23. – 25.02.21: Hongkong, Vinexpo
25.02. – 03.03.21: Düsseldorf, interpack
02. – 05.03.21: Singapur, ProWine Asia
21. – 23.03.21: Düsseldorf ProWein
04. – 05.04.21: Ostern
18. – 21.04.21: Verona, Vinitaly
22.04.21: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein
24. – 25.04.21: Offenburg, Die Badische (Weinmesse)
23. – 24.05.21: Pfingsten
17.06.2021: Oppenheim, DWI-Exportforum
04. – 08.10.21: München, drinktec
09. – 13.10.21: Köln, Anuga
2 0 2 2
10. – 12.04.22: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA
10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly
17. – 18.04.22: Ostern
05. – 06.06.22: Pfingsten

Spruch des Monats:

**„Und wird einmal der Geist uns trübe, wir baden uns im alten Wein,
und ziehen mit Gesang und Liebe, in unseren Freudenhimmel ein.“**

(Wilhelm Hauff, dt. Schriftsteller, 1802 - 1827)



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.